

## PRESSEINFORMATION

des Deutschen Rats für Public Relations (DRPR)

### **Deutscher Rat für Public Relations (DRPR) veröffentlicht Richtlinie für Wissenschafts-PR**

*Berlin, 23. Juni 2022. Der DRPR hat auf das gestiegene öffentliche Interesse an wissenschaftlichen Themen und die Zunahme an problematischen Fällen reagiert und erstmals eine Richtlinie für Wissenschafts-PR erarbeitet. Grundlage für das Regelwerk, das künftig sowohl Leitfaden für die Branche als auch Grundlage für die Spruchpraxis des Rates ist, war ein intensiver Dialog mit den Vertretern der Wissenschafts-Community. Die Ratsmitglieder Prof. Dr. Alexander Güttler und Uwe A. Kohrs stellen die Richtlinie am 23. Juni im Rahmen des DPRG Zukunftsforums in Gelsenkirchen erstmalig vor. Mit der neuen Richtlinie für Wissenschafts-PR gibt der Deutsche Rat für Public Relations allen Personen, die Wissenschaft öffentlich kommunizieren, egal ob in Forschungseinrichtungen, Universitäten, Unternehmen oder Agenturen, einen verbindlichen Leitfaden an die Hand.*

„Kommunikator:innen müssen eine beratende wie teilweise auch steuernde Rolle einnehmen.“ Dies ist eine der Forderungen aus der neuen Richtlinie für Wissenschafts-PR des Deutschen Rats für Public Relations (DRPR). Mit der Richtlinie reagiert der Rat auf den gestiegenen Stellenwert, den die Vermittlung von Wissenschaft, zum Beispiel aufgrund der Klimakrise oder Corona Pandemie, in der Gesellschaft einnimmt. „Die Richtlinie ist für den DRPR eine dringend benötigte normative Richtschnur bei der Bearbeitung von problematischen Fällen, die in der letzten Zeit deutlich zugenommen haben“, erläutert Prof. Güttler, der maßgeblich für die Richtlinie verantwortlich zeichnet. „Andererseits war uns dabei aber auch wichtig, die Position der Kommunikator:innen innerhalb ihrer Organisationen zu stärken. Kommunikator:innen dürfen nicht nur reine Erfüllungsgehilf:innen in wissenschaftlichen Einrichtungen sein“, ergänzt Güttler

Gemeinsam stellen Prof. Dr. Alexander Güttler und Uwe A. Kohrs die Richtlinie im Rahmen des DPRG Zukunftsforums am 23. Juni vor. Dort diskutieren sie mit Dr. Elisabeth Hoffmann, Chief Communication Officer an der Universität zu Köln, über die Notwendigkeit von Regeln bei der Vermittlung von wissenschaftlichen Inhalten für die Öffentlichkeit. „Es war uns wichtig, dass in der Richtlinie explizit die Anforderung an die Verständlichkeit von Wissenschaftsvermittlung für Laien festgeschrieben ist“, so Kohrs. Die DRPR Richtlinie konzentriert sich denn auch auf Leitlinien bei der Vermittlung für die allgemeine Öffentlichkeit und nicht auf die wissenschaftliche Fachkommunikation. „Die Richtlinie ist ein wichtiger Beitrag zur Professionalisierung der Branche und ich

danke im Namen des Rates allen, die an diesem Projekt mitgearbeitet und es unterstützt haben“, sagt Prof. Dr. Lars Rademacher, Vorsitzender des Rats, der beim Forum Wissenschaftskommunikation im Oktober mit Gästen ebenfalls über die neue Richtlinie diskutieren wird.

Die Richtlinie wurde im Rahmen eines einhalbjährigen, intensiven Prozesses entwickelt, der bereits im Februar 2021 mit einem öffentlichen, digitalen Hearing des Rates begann. Darauf folgte die Formulierung einer „Rohversion“, in die bereits bestehenden Leitlinien einbezogen wurden. Ziel war es, möglichst klare und für den Rat in der Spruchpraxis anwendbare Regeln zu formulieren. In diesem Prozess wurden viele Expert:innen und Verbände, auch im Rahmen weiterer Diskussionsrunden – etwa bei der Auszeichnung der Forschungssprecher:innen und -sprecher des Jahres 2021 – einbezogen. Uwe A. Kohrs, Vorsitzender des Trägervereins des DRPR, erklärt: „Es war uns ein besonderes Anliegen, die Erarbeitung der Richtlinie einerseits mit der Expertise aus den Trägerverbänden und andererseits mit der Durchführung mehrerer Diskussionsrunden bestmöglich zu unterstützen.“

## KONTAKT

Geschäftsstelle des Deutschen Rates  
für Public Relations  
c/o GPRA e.V.  
Alt-Moabit 90  
10559 Berlin  
Vorsitzender Lars Rademacher  
Stellv. Matthias Rademacher  
Vereinsregister Berlin VR 31817 B

getragen von DPRG, GPRA, BdKom  
Trägerverein des Deutschen  
Rates für Public Relations e.V.  
c/o GPRA e.V.

Tel.: +49 (0)30-4055 9938

E-Mail: [info@drpr-online.de](mailto:info@drpr-online.de)  
[www.drpr-online.de](http://www.drpr-online.de)

## Über den DRPR

*Der Deutsche Rat für Public Relations (DRPR) ist das Organ der freiwilligen Selbstkontrolle für das Berufsfeld Public Relations. Der Rat wird rechtlich und ideell von der Deutschen Public Relations Gesellschaft (DPRG) e.V., dem Bundesverband der Kommunikatoren (BdKom) e.V. und der Gesellschaft Public Relations Agenturen (GPRA) im Trägerverein des Deutschen Rates für Public Relations e.V. getragen. Ratsmitglieder sind Branchenexperten aus Unternehmen, Verbänden, Agenturen und anderen Organisationen. Die Arbeit des Rats basiert auf dem Deutschen Kommunikationskodex und anderen, aktuellen Kodizes. Der DRPR handelt in Verantwortung gegenüber dem gesamten Berufsfeld. Die Ratsmitglieder arbeiten unabhängig und sind nur sich selbst und ihrem Gewissen verpflichtet.*

*Die Kernaufgaben des DRPR sind es, a) das Berufsfeld im Rahmen seiner Möglichkeiten kritisch zu beobachten, b) kommunikative Normen zu formulieren und zu entwickeln und c) auf Basis dieser Normen kommunikatives Fehlverhalten bei der Kommunikation mit Öffentlichkeiten zu benennen und gegebenenfalls zu rügen. Der DRPR bearbeitet dabei alle Fälle, die in Form von Beschwerden an ihn herangetragen werden oder die er (z.B. aufgrund von Medienberichterstattung) in Eigeninitiative an sich zieht. Der Rat behält sich vor, Fehlentwicklungen in der Branche aktiv anzusprechen und sich ggf. mit öffentlichen Stellungnahmen in die Diskussion einzumischen.*

*Hat der Rat einen Fall zur Bearbeitung angenommen, wird immer der aktuelle Sachstand zum Thema nach der jeweiligen Quellenlage recherchiert. Alle daran beteiligten Organisationen oder Einzelpersonen werden um Stellungnahmen zu den Beschwerden gebeten. In Einzelfällen und bei besonders komplexen Themen erfolgt eine mündliche Anhörung im Rat. Im Anschluss daran bildet sich der Rat eine Meinung und entscheidet mehrheitlich. Wenn eine Rüge oder eine Mahnung ausgesprochen wird, so geschieht dies als wohlbegründete Meinungsäußerung und darf nicht mit dem Urteil eines Gerichtes verwechselt werden.*